

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 22.08.2025

Nummer 19

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlage ist Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Öffentliche Bekanntmachung des Antrags der Maintal Recycling UG auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung eines Abfallagers (insbesondere für Alt-Batterien) in der Gemarkung Röthlein; hier: Wegfall des Erörterungstermins

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 19

Az.: 40.3 - 824/1/4 - 60/25

Öffentliche Bekanntmachung

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV);
Antrag der Maintal Recycling UG (haftungsbeschränkt), Goldleite 9, 97234 Reichenberg, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer „Anlage zur Mengenkonsolidierung und Kommissionierung von Batterien in einem überdachten Regal“ (Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (insbesondere von Alt-Batterien sowie von Elektro- und Elektronikaltgeräten)) auf dem Grundstück Fl.-Nr. 431/1 der Gemarkung Röthlein, An der Hohen Straße 4, 97520 Röthlein;
Bekanntmachung über den Wegfall des Erörterungstermins**

Die Maintal Recycling UG (haftungsbeschränkt), Goldleite 9, 97234 Reichenberg, hat beim Landratsamt Schweinfurt, Bauamt, Arbeitsbereich Immissionsschutz, den im Betreff genannten Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung gestellt.

Das Vorhaben wurde am 26.05.2025 im Amtsblatt sowie auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt (www.landkreis-schweinfurt.de) öffentlich bekannt gemacht sowie der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen zur Einsicht ausgelegt. Die Einwendungsfrist wurde bis einschließlich 01.08.2025 festgesetzt. Des Weiteren wurde im Zuge der öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens ein möglicher Erörterungstermin auf den 04.09.2025 bestimmt, um eventuell gegen das Vorhaben erhobene Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Da während der festgesetzten Einwendungsfrist keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden sind, findet der für den 04.09.2025 bestimmte **Erörterungstermin nicht statt** (§ 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV).

Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit gemäß § 12 Abs. 1 Satz 5 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt, den 06.08.2025
Landratsamt Schweinfurt

gez.

Sonja Weidinger
Abteilungsleiterin